Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung

Bärenplatz 1, Postfach 3076 Worb T +41 31 838 07 00 F +41 31 838 07 09 info@worb.ch www.worb.ch



Grosser Gemeinderat

Worb, 19. September 2019

389. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 9. September 2019, 19:30 Uhr

Sitzungsende 21:20 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Leitung Christensen Sven (FDP), Präsident 1. Vizepräsidentin Büchel-Wampfler Sandra (SP)

Vizepräsident
Stimmenzähler
Stimmenzähler
Stimmenzähler
Stimmenzähler
Sivian Bruno (SVP)
Suter Michael (FDP)
Santschi Jürg (BDP)

Mitglieder Zwyer Lukas (BDP)

Cetin Mayk (EVP)

Moser-Utiger Silvia (EVP) Müller Bernhard (EVP) Stöckli Rolf (EVP)

Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)

Gosteli Hansjörg (FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Lanfranconi Elena (FDP) Marchand Andy (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP)

Jorio Marco (GLP)

Jost-Pfister Catarina (GLP)

Aebersold Daniel (SVP) Kohli Stephan (SVP)

Steinmann Hans Ulrich (SVP)

Stucki Simon (SVP) Waber Karin (SVP) Wälti Martin (SVP) Zingg Stephan (SVP)

Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP)

Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)

Gränicher Marius (SP) Heil Günter (Grüne) Marthaler Matthias (SP) Von Arx Roland (Grüne) Wenger Claude (Grüne) Zimmermann Noemi (SP)

Abwesend Goetschi Thomas (SP)

Lehmann Manfred (BDP)



Rothenbühler Marc (FDP) Stucki Daniel (FDP) Wittwer Anatina (SP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident

Gerber Urs Hauser Adrian

Kölliker Lenka (ab 19:41 Uhr, Geschäft Nr. 1)

Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno

Abteilungsleitende Reusser Christian, Gemeindeschreiber

Rubi Christoph, Stv. Leiter der Finanzabteilung

Sekretariat Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokoll Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter



Geschäfte

1.	12/0/0	Parlament Mitteilungen
2.	12/0/0	Parlament Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2019: Genehmigung
3.	14/40	Sport Gemeindesportanlage Worbboden; Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld: Kreditbewilligung
4.	24/21	Baurechtsverträge Parzelle Nr. 793, Beitenwilstrasse 45 / 45a, 3075 Vielbringen; Verkauf: Genehmigung
5.	34/0	Abfallentsorgung "Worber Abfalltourismus", Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme
6.	35/80	Öffentliche Anschlagstellen "Positionierung und Werbewirksamkeit der Plakatständer an den Ortseingängen und den Kernzonen verbessern", Postulat der SVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
7.	12/0/0	Parlament Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge



Traktandenliste

<u>Feststellung:</u>

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 389	09.09.2019	1	2017/21-187	143	12/0/0

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe zwei kurze Mitteilungen. Die erste ist zum Dorffest. Dies wurde bereits erwähnt. Wir durften das Dorffest am letzten Samstag zum Abschluss der Verkehrssanierung im Dorfzentrum feiern. Die Verkehrssanierung geht noch etwas weiter. Die Richigenstrasse gehört auch dazu. Aber das Dorfzentrum wird davon nicht mehr beeinträchtigt werden. Ich hoffe sehr, dass ihr alle das Fest geniessen konntet. Ich habe gesehen, dass eine ganze Reihe von euch mitgemacht haben und zwar hinter dem Stand. Ihr habt so das Fest mitgestaltet und es ist mir ein grosses Anliegen, euch und allen Beteiligten für das grosse Engagement zu danken. Ich möchte dem Gewerbeverein, den Gewerbebetrieben, den Vereinen, den Parteien und natürlich dem Altersheim, wo das Generationenfest selber geprägt hat, wo ein Teil des ganzen Dorffestes war, danken. Ganz besonders danke ich aber meinem OK, wo Matthias Marthaler vom Worber Marktverein, Marc Rothenbühler von der Ortsmarketingkommission, Eva Gäumann vom Worber Gwärb, Michaela Kohler und Frank Heepen vom Altersheim, Bruno Allemann, Leiter Werkhof, Christian Reusser und Patricia Graf mit viel Herzblut mitgearbeitet haben. Die zweite Mitteilung betrifft die neue Ortsplanung, welche wir hier am 24. Juni 2019 behandelt und genehmigt haben. Gegen diesen Beschluss wurde glücklicherweise das Referendum nicht ergriffen. Ihr habt dies sicherlich auch schon festgestellt. Aber ihr habt jetzt sicher im letzten Anzeiger gelesen, dass die neue Ortsplanung noch einmal aufgelegt wird. Die Auflage dauert vom 5. September 2019 bis am 5. Oktober 2019. Warum ist diese erneute Auflage erforderlich? Der Grund ist dieser: Seit der öffentlichen Auflage Ende des letzten Jahres sind im Rahmen der geführten Einigungsverhandlungen noch einige Änderungen an den damals aufgelegten Dokumenten vorgenommen worden. Die Änderungen wurden im GGR zwar genehmigt, aber diese muss man nochmals auflegen, dass alle betroffenen schauen können, ob dies für sie auch so stimmt. Einsprache können sie jedoch nur gegen eine dieser Änderungen machen, welche vorgenommen wurden. Wenn diese dann durch ist, geht die neue Ortsplanung dann endlich zum Kanton zur kantonalen Genehmigung. Wir hoffen, dass dies alles bis Ende Jahr abgeschlossen ist.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich möchte euch kurz über die Wasserversorgung in Wattenwil-Bangerten informieren. Es geht hier um eine Neuerschliessung, welche geplant ist. Wegen den trockenen Verhältnissen in den letzten Jahren, wurden die Anfragen für die Erschliessung von Wattenwil-Bangerten an das Gemeindenetz immer häufiger. Daraufhin wurde eine Umfrage gemacht. 42 Personen haben daran teilgenommen. 20 Personen haben eine positive Rückmeldung gegeben. Im Sinne, dass sie sehr stark daran interessiert sind, ihre Liegenschaften am öffentlichen Wasserversorgungsnetz anzuschliessen. Im Rahmen der Ortsplanung ist es eigentlich so, dass Wattenwil und Bangerten neu zu einer Weilerzone gehören. Es ist so, dass die Gemeinde gemäss Art. 9 des Wasserversorgungsnetzgesetzes dazu verpflichtet ist, nicht nur in den Bauzonen sondern auch in den Weilerzonen oder wenn dort grössere Siedlungen sind, eine Wassererschliessung zu erstellen. Wenn man eine Leitung erstellt hat, dann besteht eine gewisse Bezugspflicht. Dies heisst jedoch für solche, welche bisher bereits eine Quelle hatten oder eine private Quelle haben, dass sie nicht zwingend an diese Neuerschliessung angeschlossen werden müssen. Alle anderen, welche nicht eine eigene Wasserversorgung haben, müssen sich natürlich dort anschliessen. Mit den Interessierten hatte man eine Besprechung. Also nicht mit den Einwohnern sondern den Gemeinden. Es ist so, dass Worb, Walkringen und Vechigen involviert sind. Die Gemeinde Vechigen hat mit den Gebieten Heistrich und Radelfingen auch Nachholbedarf oder ein gewisses Interesse, dass man dort das Gebiet auch erschliessen kann. Rein von den Höhendifferenzen her macht es keinen Sinn, dass man von Worb eine Leitung nach Wattenwil zieht. Es bräuchte



ein kleines Reservoir sowie ein Pumpkraftwerk, wenn man von hier aus das Gebiet erschliessen möchte. Daher kam die Aussprache mit der Gemeinde Walkringen, ob man nicht das Gebiet von dort aus erschliessen könnte. Der Zeitplan sieht so aus, dass man neben den ersten Gesprächen, welche man machen muss, auch eine Projektierung benötigt wird. Es benötigt einen Projektierungskredit von 130'000 Franken, welchen wir im Gemeinderat beschlossen haben. Im weiteren Vorgehen wäre vorgesehen, dass zwischen Januar und August die Ausschreibungen und alle diese technischen Sachen gemacht werden und eigentlich die Hauptarbeit, also die Erschliessung im 2021 oder 2022 erfolgen würde. Wir gehen von Kosten von ca. 1.6 Millionen Franken aus. Dazu kommen allenfalls Einkaufsgebühren bei der Gemeinde Walkringen von ca. 500'000 Franken. Dies sind dann noch Verhandlungssachen. Dies ist noch nicht genau festgelegt. Dies wäre meine Information zur neuen Wassererschliessung von Wattenwil-Bangerten.

Aebersold Daniel, SVP: Wir haben an der letzten Sitzung den Verwaltungsbericht 2018 durchgenommen. In diesem Zusammenhang hat Silvia Moser von der ASK eine Frage gestellt, warum im Strommix der Gemeinde Worb wieder nicht erneuerbare Energie vorkäme. Die Antwort war dann vom Gemeinderat, dass wir zwei Versorger haben und zwar die BKW und in Richigen die Licht- und Kraftgenossenschaft Richigen. Dort hat es dann geheissen, dass die Licht- und Kraftgenossenschaft Richigen einen geringen Anteil von nicht erneuerbarer Energie in ihrem Strommix habe. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Licht- und Kraftgenossenschaft Richigen wurde mir mitgeteilt, dass diese seit drei Jahren nur noch erneuerbare Energie in ihrem Strommix haben. Ich wollte dies einfach klarstellen.

Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2019: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 389	09.09.2019	2	2017/21-188	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Gemeindesportanlage Worbboden; Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld: Kreditbewilligung

	-	-	-			
Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	l
Nr. 389	09.09.2019	3	2017/21-189	415	14/40	l

Detailberatung

Gränicher Marius, GPK: Ich glaube, wir freuen uns alle, dass wir heute nicht nur vor unseren Kolleginnen und Kollegen unsere Argumente vortragen dürfen, sondern auch vor so einem grossen Publikum. In der Regel sind wir es, die Fussballspiele besuchen dürfen. Wir hoffen natürlich, Sven Christensen hat es bereits gesagt, dass ihr nicht nur einmalig hier an einer GGR-Sitzung seid. Jetzt seid ihr eben schon zum dritten Mal zum gleichen Geschäft hier. Ihr seid auch herzlich eingeladen, das nächste Mal wieder zu kommen. Diese Sitzung wäre am 14. Oktober, dann geht es um die Finanzplanung. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission beginne ich das Traktandum Kunstrasen nicht mit Argumenten pro und contra, sondern gemäss dem Auftrag der GPK mit einer nüchternen Einschätzung zur Qualität und Aussagekraft der Botschaft zum Kunstrasen-Projekt, welche wir als GGR-Mitglied erhalten haben. Das Geschäft wurde dem Parlament bekanntlich bereits am 4. Februar dieses Jahres vorgelegt. Die GPK bemängelte damals, dass es nur eine Variante gibt, wo man dafür oder dagegen votieren kann. Eine Variante mit einem verfüllten Kunstrasen, obwohl eigentlich schon im Vorfeld und länger bekannt war, dass es auf dem Markt auch unverfüllte Kunstrasen gibt, welche aus ökologischer Sicht zumindest weniger bedenklich sind. Stichwort Mikrogranulat. Der Rückweisungsantrag der GPK mit dem Auftrag zwei Varianten mit einem verfüllten und einem unverfüllten Kunstrasen zu präsentieren, wurde vom Parlament damals angenommen und von den Parteien mit zusätzlichen Forderungen an eine neue Botschaft vermehrt. Die Aufgabe der GPK ist es nun zu prüfen, ob die geforderten Ergänzungen vom Gemeinderat vorgenommen und in der neuen Botschaft nachvollziehbar dokumentiert wurden. Ich beziehe mich bei der Analyse



der GPK diesbezüglich auf das Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2019 und auf die darin festgehaltenen Ziffern zum Rückweisungsantrag. Gefordert wurde gemäss Ziffer 1 also einerseits die Gegenüberstellung von zwei Varianten des Kunstrasens. Diese Gegenüberstellung liegt nun vor. Sie zeigt im Übrigen, dass der unverfüllte Kunstrasen, nicht, wie in der letzten Botschaft knapp erwähnt, deutlich teuer ist, sondern bei zunehmender Lebensdauer sogar günstiger wird als derjenige mit Mikrogranulat. Gefordert wurde im Weitern in derselben Ziffer eine Gegenüberstellung des Kunstrasens und des Standardrasens in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Man hat mir gesagt, von Naturrasen spricht man schon lange nicht mehr, ich gehe davon aus, es hängt mit dem substanziellen Düngereinsatz über Jahre zusammen, dass man nicht mehr von Naturrasen sprechen darf. Hier finden wir von der GPK die Botschaft etwas gar oberflächlich. Es ist nicht klar, wie man zu den angegebenen Werten in Botschaft kommt und eine Interpretation der Werte wird auch nicht vorgenommen. Hier erwarten wir noch einige Zusatzinformationen Seitens des Gemeinderates und haben es ihm auch so mitgeteilt. Eine weitere Forderung betraf unter Ziffer 2 die finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde Vechigen-Boll. Immerhin ist etwa ein Drittel der aktiven Fussballerinnen und Fussballer, ich nehme an auch einige Anwesende, nicht in Worb domiziliert sondern in Vechigen und Boll. Hier liegt eine verbindliche Zusage der Gemeinde Vechigen-Boll vor. Die Würdigung der Höhe des Beitrages ist zum Glück nicht Sache der GPK. Es darf jedoch festgestellt werden, dass die Forderung nach einer konkreten Zusage umgesetzt wurde. Schliesslich wurde in Ziffer 4 die Offenlegung der Kosten für den Unterhalt des Standardrasens in den letzten Jahren gefordert, damit diese mit den budgetierten Kosten für den Unterhalt des Kunstrasens verglichen werden können. Auch diese Forderung wurde in der neuen Botschaft berücksichtigt. Es hat dann in Ziffer 3 noch eine Forderung nach einer Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauches zwischen einem Kunst- und einem Standardrasen inkl. Berücksichtigung der grauen Energie für Herstellung und Entsorgung gegeben. Da hat der GGR jedoch am 4. Februar 2019 gesagt, dies müssen wir nicht haben. Entsprechend ist dies auch nicht in der Botschaft enthalten. Damit stellt die GPK fest, dass alle Zusatzforderungen der Parteien für eine neue Botschaft eingehalten wurden. Dass in der Botschaft nur noch diese Nachforderungen und nicht das ganze Geschäft beschrieben werden, ist für die GPK nachvollziehbar und sicher richtig so. Die Interpretation der Zahlen ist Sache der Parteien. Die GPK beantragt euch jedenfalls jetzt die Vorlage zu behandeln.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank an den Präsidenten der GPK für die Würdigung der Botschaft. Wir haben den Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld hier am 4. Februar 2019 behandelt. Dies wurde erwähnt. Die Botschaft hat damals nur den verfüllten Kunstrasen beschrieben. Die andere Variante, der unverfüllte Kunstrasen, wurde erst kurz vorher vom Fussballverband für Meisterschaftsspiele freigegeben. Wir haben gewusst, dass dieser auf dem Markt ist, dass dieser jedoch freigegeben ist, haben wir damals noch nicht mitbekommen. Wir haben dies dann jedoch aufgenommen und ich habe dann die beiden Rasen hier vor euch mündlich präsentiert. Trotzdem hat der GGR den Kreditantrag dann zurückgewiesen und den Gemeinderat damit beauftragt, was Marius Gränicher vorher hier ausführlich dargelegt hat. Ich kann jetzt hier verzichten, nochmals alles aufzuzählen. Ihr findet alle Abklärungen in der Botschaft. Ich muss diese hier nicht weiter erläutern. Aber ich gehe hier gerne auf die Fragen der GPK ein und zwar zum Kostenvergleich und zur Lebensdauer von diesen beiden Kunstrasen, also namentlich zum unverfüllten Kunstrasen. Zum Kostenvergleich: Ihr habt gesehen, der unverfüllte Kunstrasen ist in der Herstellung um 200'000 Franken teurer. Dafür ist er um 45'000 Franken günstiger bei der Entsorgung, da dieser weniger Material hat. Was jedoch wichtig ist, dass er im jährlichen Unterhalt günstiger ist. Ganz einfach weil die Tiefenreinigung und das Nachfüllen des Granulates entfallen. Jetzt sieht man, je länger natürlich der Kunstrasen lebt, desto interessanter wird es, desto günstiger wird er. Ihr habt im Kostenvergleich gesehen, bei 15 Jahren ist es so, dass der unverfüllte Kunstrasen günstiger abschneidet als der verfüllte Kunstrasen. Darum ist hier natürlich die Frage, mit welcher Lebensdauer kann man den rechnen? Diese Frage haben wir dem Anbieter von unverfüllten Kunstrasen gestellt. Dieser sagt grundsätzlich, dass die Lebensdauer davon abhängt, wie intensiv man den Rasen benutzt. Wenn man den Rasen jährlich 1'500 Stunden benutzt, dann kann man mit einer Lebensdauer von 10 Jahren rechnen. Wir werden ihn nicht so viel brauchen. Wir werden ihn nur ca. 1'000 Stunden pro Jahr brauchen. Folglich können wir mit einer längeren Lebensdauer rechnen. Der Anbieter sagt, wir können mit etwa 12 bis 15 Jahren rechnen. 15 Jahre ist dort, wo es kippt. Mit 12 bis 15 Jahren sind wir in einem Bereich, wo der unverfüllte Kunstrasen bei den Gesamtkosten eher teurer abschneidet als der verfüllte Kunstrasen. Dies muss offen gesagt sein. Dann ist die Frage wegen der Nachhaltigkeitsbeurteilung gekommen, wie diese zustande gekommen ist. Ihr habt gesehen, die Werte sind nur in den Unterlagen beigelegen, welche von Urs Huber vorbereitet wurden. Wir selber haben uns davor gehütet, solche Werte selber herzuleiten oder einfach aufzunehmen. Ihr habt es dort gesehen und da waren wir auch etwas erstaunt darüber, dass der GGR solche



Werte gefordert hat und dann fragt, was die Bedeutung von dem ist. Aber ich gebe gerne Auskunft, wie man die Nachhaltigkeitsbeurteilung vornimmt. Ihr seht es vorne auf dieser Folie. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung stützt sich auf die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Bei der Wirtschaft und der Gesellschaft sehe ich keine Unterschiede zwischen dem verfüllten und unverfüllten Kunstrasen. Aber ich sehe Unterschiede bei der Dimension Umwelt. Daher habe ich euch alle Zielbereiche von dieser Dimension Umwelt hier auf projiziert. Ihr seht beispielsweise Wasserhaushalt, Wasserqualität, Bodenverbrauch und so weiter. Ich sehe drei Zielbereiche, wo wir Unterschiede beim verfüllten und beim unverfüllten Kunstrasen haben. Drei Zielbereiche und zwar beim Zielbereich "Bodenqualität", beim Zielbereich "Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz" und beim Zielbereich "Rohstoffverbrauch: Werkstoffwiederverwertung". Nach meiner Ansicht, einfach so, wie ich es selber beurteile, schneidet der unverfüllte Kunstrasen bei allen drei Zielbereichen positiver ab. Dies ist klar. Wenn man die Bodenqualität anschaut, ist natürlich der unverfüllte Kunstrasen besser, weil dort kein Granulat abgetragen und in die Umgebung gebracht wird und den Boden verdreckt. Deshalb schneidet der unverfüllte Kunstrasen hier in diesem Zielbereich besser ab als die verfüllte Variante. Genau das Gleiche ist beim "Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz". Der unverfüllte Kunstrasen ist dort nachhaltiger, weil gesamthaft weniger Material, eben insbesondere kein Granulat, eingesetzt wird. Bezüglich dem "Rohstoffverbrauch: Wiederverwertung" ist der unverfüllte Kunstrasen auch nachhaltiger, da nichts verloren geht. Es kann alles wiederverwertet werden. Es geht nichts weg. Man kann alles wieder brauchen. Daher würde ich sagen, in all diesen Zielbereichen schneidet die unverfüllte Variante besser ab als die verfüllte Variante. Zu welchem Wert dies jedoch führt, da würde ich mich davor hüten, eine Aussage zu machen. Ich würde mich auch davor hüten, einen Vergleich zwischen der unverfüllten Variante und dem Standardrasen zu machen. Dies können wir schlichtweg nicht beurteilen. Da müsste man die ganze Sache sehr seriös machen. Der unverfüllte Kunstrasen wird ganz sicher besser abschneiden als die verfüllte Variante. Aus den Gründen, welche ich gerade gesagt habe. Der Vergleich des unverfüllten Kunstrasens und dem Naturrasen ist auch nicht entscheidend hier, da wir uns nicht aus irgendeinem Grund für den Kunstrasen entscheiden. Sondern wir machen dies, weil wir aufgrund der Nutzungsintensität gehalten sind, eine Unterlage anzuschaffen, welche viel intensiver genutzt werden kann als ein Naturrasen. Der Gemeinderat ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Platzbedürfnisse der beiden Fussballclubs nur mit einem Kunstrasenplatz einigermassen abgedeckt werden können. Aus ökologischen Gründen beantragt der Gemeinderat, dass man den unverfüllten Kunstrasen realisiert. Er hat bei seinem Entscheid auch in Betracht gezogen, dass man in der EU davon spricht, dass der verfüllte Kunstrasen allenfalls verboten werden sollte. Wir wissen ja, was in der EU beschlossen wird, schlägt relativ schnell auch in die Schweiz über. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, da bin ich ganz offen, dass noch relativ wenige Erfahrungswerte zur unverfüllten Variante vorliegen, dass der unverfüllte Kunstrasen tendenziell eher etwas teuer ist als die verfüllte Variante und dass Worb aufgrund der mageren Erfahrung, welche man hat, mit diesem Rasen hier eine Vorreiterrolle übernehmen wird. Trotzdem bitte ich euch, den Kredit für den Umbau des bestehenden Naturrasenspielfeldes in ein unverfülltes Kunstrasenspielfeld zu bewilligen.

Heil Günter, Grüne: Die Tribüne und der Saal sind gut gefüllt. Das Interesse ist offenbar riesig. Wir gehen gerade zur Sache. Die Grünen haben einen Antrag gestellt, dass man das Geschäft zwingend dem Referendum unterstellt. Das heisst, dass die Stimmbürger darüber abstimmen werden. Ich lese euch jetzt unsere Gründe vor: Uns Grünen vermittelt das vorliegende Geschäft des Kunstrasenspielfeldes den Eindruck, ein solcher habe jetzt höchste Priorität. Dies, obschon die Stimmberechtigten der Gemeinde vor neun Jahren das Projekt deutlich ablehnten und die Finanzielle Lage von Worb heute nicht besser ist als damals. Im Februar dieses Jahres verlangten wir, dass von der Gemeinde Vechigen ein angemessener Beitrag eingefordert wird, der den rund 20 Prozent der Mitglieder beim Sportclub Worb und bei den Femina Kickers entspricht. Der versprochene Beitrag der Gemeinde Vechigen von 50'000 Franken entspricht aber in keiner Weise dem Anteil der Spielerinnen und Spieler aus der Gemeinde Vechigen. Ohne auswärtige Nutzerinnen und Nutzer würden wohl die bestehenden Spielfelder der Gemeinde Worb alleine längstens ausreichen. Es ist nicht verständlich, wieso die Gemeinde Worb eine Infrastruktur für die ganze Region aus ihren eigenen Steuergeldern finanzieren soll, während die umliegenden Gemeinden laufend neue Wohnquartiere hochziehen und ihre Einwohnerzahl vervielfachen und gleichzeitig noch ihre Steuern senken können. Die Ökobilanz von Kunstrasenspielfeldern ist nach wie vor umstritten und die finanzielle Lage der Gemeinde Worb im Vergleich zu umliegenden Gemeinden nicht besonders rosig. Es stellt sich daher bei grösseren Investitionen immer die Frage der Prioritäten. Besonders auch, weil Worb seit Jahren einen grossen Investitionsstau vor sich herschiebt. Das Projekt Kunstrasenspielfeld ist im Investitionsplan nicht vorgesehen und die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Ge-



meinde und andere anstehende Geschäfte sind nicht klar. Wir wissen zum Beispiel nicht, ob durch die Beschlüsse im Grossen Rat weitere Kosten bei der Sozialhilfe auf uns zukommen werden. Die Gemeinde Ittigen erwartet jährliche Mehrkosten von bis zu 2.5 Millionen Franken. Die budgetierten Kosten für das Projekt Kunstrasenspielfeld unterschreiten den Betrag für eine obligatorische Volksabstimmung mit 100'000 Franken nur geringfügig, weshalb grössere Kostenüberschreitungen nicht ausgeschlossen sind. Was ist, wenn sich gemäss Analysen von 2008 der reichliche Bauschutt im Untergrund mit Backsteinen, Betonblöcken, Holz und Armierungseisen als problematischer erweist als angenommen? Bei der Entfernung des bestehenden Spielfeldes fallen übrigens ca. 3'000 m3 Aushub an, der mit 100 Lastwagenfahrten entsorgt werden muss. Mit unverfülltem Kunstrasen gibt es noch keine Erfahrungswerte. Die Abschreibungsdauer von zehn, 15 oder gar 20 Jahren ist sehr optimistisch. Bei erwarteten zehn Jahren Lebensdauer kostet uns der Kunstrasen jährlich 210'000 Franken. Was aber ist, wenn er nur fünf Jahre hält? Dann lösen sich jährlich 400'000 Franken in Luft auf und eine erneute Investition von 1.5 Millionen Franken wird unausweichlich. Der Kunstrasen ist also weder ökologisch noch finanziell nachhaltig. Für uns Grüne sieht es ganz danach aus, als möchte man das Geschäft Kunstrasenspielfeld möglichst an den Stimmberechtigten vorbei realisieren. Dieses wurde 2010, nachdem das fakultative Referendum ergriffen wurde, von 55 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Es ist daher für uns Grüne mehr als angebracht, das Projekt den Stimmberechtigten erneut zu unterbreiten. Wir Grünen beantragen somit folgerichtig, das Geschäft Kunstrasenspielfeld gemäss Artikel 50 der Gemeindeverfassung den Stimmberechtigten zum verbindlichen Entscheid vorzulegen.

Lanfranconi Elena, FDP: Ich darf hier im Parlament zum dritten Mal zu diesem wichtigen Thema reden. Dass das Geschäft viel Zeit und Geduld braucht, das hat auch sein Positives. Ich habe festgestellt, dass die Überzeugung, dass die Investition jetzt nötig ist, gewachsen ist. Das finde ich sehr erfreulich. Heute rede ich nicht nur als Fussballerin und Mitglied des Initiativkomitees, sondern gleichzeitig auch für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat bei dem Geschäft sehr genau hingeschaut und sich bei der Frage Zeit genommen, ob der Kunstrasen finanziell wirklich drin liegt. Die FDP kommt heute klar zum Schluss: Ja, diese Investition liegt drin und sie ist kein Luxus. Sie ist nötig, damit wir hier in Worb mehr Spielfeld-Kapazität bekommen. Die FDP kommt auch zum Schluss, dass es richtig ist, beim Bau etwas mehr für die Variante ohne Granulat auszugeben. Es macht Sinn, wenn wir hier auf die Umwelt Rücksicht nehmen. Die Fussballclubs sehen das auch so. Für sie ist es wichtig, dass das Projekt jetzt endlich realisiert wird. Die FDP ist auch überzeugt, dass man mit einer guten Ausschreibung von den Arbeiten noch gute Konditionen herausholen kann. Also, hier nochmals die drei wichtigsten Argumente für den Kunstrasen: Es geht nicht um die Frage, ob ein Naturrasen schöner ist als ein Kunstrasen. Es geht darum, dass ein Kunstrasen viel intensiver genutzt werden kann. Ein Kunstrasen bringt fast gleichviel, wie zwei Naturrasenfelder zusammen. Ein Kunstrasenfeld kann auch bei schlechtem Wetter bespielt werden. Mit einem Kunstrasen kann man das ganze Jahr draussen trainieren. Ohne Kunstrasen kann im Winter nur in der Halle gespielt werden. Dass das Anliegen wichtig und wirklich dringend ist, zeigt auch die grosse Präsenz hier auf der Tribüne. Euch allen danke ich herzlich, dass ihr gekommen seid. Ich freue mich sehr über eure Unterstützung. Das ist einmal mehr ein starkes Signal, wo zeigt, wie wichtig es ist, dass das Geschäft jetzt im zweiten Anlauf durchkommt. Worb könnte allen zeigen, wie es geht. Das hat die BZ heute geschrieben. Diese Schlagzeile hat mir sehr gefallen. Sagt ja zum Antrag des Gemeinderates. Zeigen wir es den anderen. Heute beim Bauen und nächstes Jahr, wenn alles fertig ist, zeigen wir es dann den anderen auf dem Feld. Die Idee, dass es jetzt eine Volksabstimmung braucht, finde ich unlogisch. Das Parlament ist dazu da, Entscheide zu fällen und Kredit zu genehmigen, wo in seinem Kompetenzbereich liegen. Wir sind gewählt um Verantwortung zu übernehmen und nicht um Versteckis zu spielen. Und was mich sehr stört: Jetzt wollen die Grünen ganz plötzlich eine Volksabstimmung. Ich hätte es fair gefunden, wenn sie das von Anfang an transparent offengelegt hätten. Daher bitte ich euch sehr, diesen Antrag abzulehnen.

Stöckli Rolf, EVP: Wir von der EVP sagen einmal mehr ja zum Kunstrasenspielfeld. Daher wehren wir den Antrag der Grünen total zurück. 20 Prozent der Stimmberechtigten haben zur Initiative zu diesem Kunstrasen ganz klar ja gesagt. Dies wird auch dadurch gezeigt, dass so viele hier im Saal sind. Der GGR wollte vor ein paar Monaten diesen Kunstrasen. Wir möchten nicht Geschäfte, welche im Kostenbereich des GGR sind, nach oben delegieren. Daher unterstützen wir weiterhin den Kunstrasen. Wir von der EVP sagen ja zum Kunstrasen und sind gegen den Antrag der Grünen.

<u>Fivian Bruno, SVP:</u> Wir haben von der Verwaltung für die heutige Sitzung für das Kreditgeschäft Kunstrasen dieses Blatt erhalten. Ich muss sagen, ich bin schon etwas überrascht gewesen. Nachdem wir im Februar das



Geschäft zurückgewiesen haben, hat es im Büro GGR stimmen gegeben, welche es bereits in der nächsten Sitzung wieder hätten behandeln wollen. Die fundierte Erklärung von Niklaus, warum dies nicht gehe, war in meinen Augen umfangreicher, als das, was wir heute vor uns haben. Kommen wir also wieder zurück zum Papier. Punkt 2.2: Da sehen wir die Zusammenstellung von diesen Zahlen, welche wir eigentlich bereits am 4. Februar in der Präsentation von Niklaus gesehen haben. Was noch dazu gekommen ist, sind die jeweiligen Entsorgungskosten von diesen Rasen. Dann komme ich zum Punkt 3, Beurteilung Nachhaltigkeit. Danke Niklaus für die Erklärung von vorher. Ich hätte mir einfach etwas vorgestellt, wo man einfach verstehen kann. So wie zum Beispiel bei einem Auto. Da kommt es mir heute vor, als wäre der CO2-Ausstoss wichtiger als der Verbrauch. Genaue Grammangaben für gefahrene Kilometer geben dort einwandfreien Aufschluss darüber. Genau so etwas hätte ich mir hier auch vorgestellt. Das, was hier drinnen steht, sagt mir einfach nichts. Anscheinend möchte dies heute Abend hier niemand wissen. Option hätte es eigentlich nur eine gegeben und es geht hier eigentlich um den Kredit. Zum Punkt 4: Ich danke hier im Namen von meiner Fraktion und der ganzen Partei SVP der Gemeinde Vechigen für ihren finanziellen Beitrag. Der Punkt 5 ist für mich Makulatur. Ich kann noch jetzt nicht verstehen, wie man am 4. Februar ein weiterer Variantenvergleich mit einem Naturrasen verweigern konnte und zwei Minuten später möchte man wissen, was der Unterhalt von einem Naturrasen kostet. Soviel zu diesen Punkten. Jetzt kommen wir zum finanziellen: Ich habe im Namen der SVP damals im Dezember gesagt, dass wenn es mehr als 1.3 Millionen kostet, halten wir uns vor, den Kredit für das Geschäft abzulehnen. Kommen wir also zur Zusammenstellung auf der letzten Seite von dieser Vorlage. Ihr seht, für den Worber Steuerzahler bleiben 1.59 Millionen hängen. Wir haben jetzt in der Fraktion das ganze besprochen und sind darauf gekommen, dass wenn wir in unserem Rückweisungsantrag auch einen Variantenvergleich für einen unverfüllten Kunstrasen gefordert haben, wir auch bereit sein müssen, die Differenz für die ökologische Verbesserung zu bezahlen. Wenn wir jetzt also diese Ökodifferenz von 200'000 Franken abziehen, sind wir auf 1.39 Millionen Franken und sind jetzt genau an diesem Punkt. Genau an diesem Punkt, wo wir eigentlich nein sagen könnten oder sollten. Wir sind aber auch an dem Punkt, wo ich im Zusammenhang mit diesem Rasen noch nie etwas darüber gehört habe. Jetzt sind wir ja hier quasi in einer Notsituation. Eine Notsituation, wo 90'000 Franken fehlen. Für solche Notsituationen habe ich hier an meinem Schlüsselbund immer so eine Patrone dabei. Eben mit einem Notgroschen darin. Ich habe entschieden, diesen Notgroschen hinaus zu nehmen und direkt hier im Parlament als erste Spende für diesen Rasen zu platzieren. Ich gebe ihn Jürg und bitte ihn, ein Spendenkonto einzurichten und als erstes die 200 Franken von mir dort einzuzahlen. Ich würde mich freuen, wenn nach mir noch mindestens 1'659 weitere Zahlungen auf dieses Konto eingehen. Das WOBO kann dann auf einer Spenderliste alle namentlich erwähnen, welche nach mir noch etwas bezahlt haben. Von den Fussballspielern und ihrem Präsidenten erwarte ich im Frühling 2020 noch die Organisation von einem Sponsorenlauf auf dem alten Rasen. Quasi ein Auslaufen. Dann werden wir die fehlenden 89'800 Franken auch noch zusammen bringen und dann kann auch die SVP gegenüber dem Steuerzahler hier heute Abend ein Ja verantworten.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Als erstes möchte ich mich bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die nachträglichen Abklärungen und jetzt kompletten Unterlagen bedanken. Sie enthalten jetzt alles, was dem GGR zur Beschlussfassung gefehlt hat. Inklusive dem Betrag der Gemeinde Vechigen, auch wenn dieser mit 50'000 Franken sicher etwas spärlich ausgefallen ist. Ich gehe jetzt einfach einmal optimistisch davon aus, dass im Gemeinderat in Vechigen nicht viele Fussballspieler sitzen. Die SP sagt ja zum Kunstrasenspielfeld. Warum? Nachdem 2010 das Projekt insbesondere auch an den SP-Stimmen gescheitert ist, hat die Parteiversammlung eine Neubeurteilung vorgenommen. Dabei hat die SP-Basis feststellen dürfen, dass die Vorbehalte aus ökologischen und wirtschaftlichen Überlegungen gegenüber einem Kunstrasen heute nicht mehr angezeigt sind. Beide Systeme, Kunstrasen und Normrasen, führen zu einer Belastung von Ressourcen. Beim Kunstrasen in erster Linie Produktion und Entsorgung. Beim Normrasen die Bewirtschaftung mit enormen Mengen an Dünger. Dort würden heute also auch keine Kühe mehr grasen. Nachdem diese Hauptgründe nach der Ablehnung von 2010 weggefallen sind, hat sich die SP für diese Initiative ausgesprochen. Dies aus folgenden Gründen: Das Fussballspielen erbringt eine niederschwellige aber hohe Integrationsleistung. Auf dem Platz aber auch daneben begegnen sich Menschen aus allen Kulturen und sozialer Herkunft. Es braucht keine teure Ausrüstung. Ein Paar Fussballschuhe, Turnhosen, ein Shirt und eine grosse Portion Motivation reichen. Sport ist Prävention. Es fördert die Gesundheit, die Sozialkompetenz und die Integration. Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche den Sport nicht mehr in der eigenen Gemeinde ausüben können, weil sich eine Gemeinde wie Worb weigern würde, die dafür notwendige Infrastruktur mit zu finanzieren. Normrasen und Kunstrasen haben



die gleiche Ökobilanz. Der Kunstrasen hat jedoch einen deutlich höheren Nutzen, dank seiner Allwettertauglichkeit. Wenn sich Worb wirklich als regionales Zentrum definieren möchte, gehören attraktive öffentliche Infrastrukturen einfach zwingend dazu. Was den Antrag der Grünen betrifft, das Geschäft gemäss Art. 50 der Gemeindeverfassung den Stimmberechtigten zum verbindlichen Entscheid vorzulegen, schliesst sich die SP den Worten von Elena an und lehnt dies entschieden ab.

Santschi Jürg, BDP/GLP: Eigentlich könnte ich es jetzt ganz kurz machen. Was wir bis jetzt gehört haben, läuft es nach meiner Überzeugung in die richtige Richtung mit Ausnahme des Antrages der Grünen. Ich möchte dennoch nochmals darauf schauen, warum wir dieses Rasenspielfeld brauchen. Es ist einfach notwendig. Wir haben Mehrfachbelegungen. Ihr wisst schon vom letzten Mal, dass ich drei Jungs habe, welche Fussball spielen. B-, C- und D-Junioren. B- und C-Junioren spielen auf dem grossen Feld. Diese müssen sich, um zu trainieren, das Rasenspielfeld, wenn es bespielbar ist, teilen. Wir haben es auch gehört, im Winter ist dies nichts, da muss man in der Halle trainieren und im Frühling ist man nicht parat, um lange Bälle zu spielen. Der Trainer von den B-Junioren zieht in Betracht, über den Winter in Kirchberg am Samstagmorgen auf einem Kunstrasen trainieren zu gehen, damit man etwas mithalten kann. So ist es. Wir brauchen diesen. Es ist einfach so, wenn es dann noch regnet oder nass ist, ist der Rasen noch gesperrt. Dann ist gerade fertig mit trainieren. Auf einem anständigen Niveau dann mitzuhalten, wird schwierig. Dies zur Notwendigkeit. Ich kann weiter den Ausführungen von Sandra beim Punkt Volksgesundheit beipflichten. Wir jammern immer, dass die Jugend nur herumhängt, an den Handys herumdrückt oder Videospiele spielt und sich nicht bewegt. In den Fussballtrainings bewegt man sich und das Handy bleibt in der Garderobe oder sogar zuhause. Abgesehen davon ist noch der andere Aspekt, nicht nur die Bewegung und ohne Handy, sondern auch der soziale Aspekt dabei ist sehr wichtig, die Integration. Wenn man die Mannschaften ansieht, wo meine Jungs spielen, da haben wir von überall her Jugendliche, welche miteinander spielen, zusammenspielen und sich verstehen. Sie haben ein Ziel zusammen und dieses möchten sie erreichen. Der Mannschaftssport ist sowieso der Gegentrend von den Individualisten. Dies macht die Jungen gesellschaftsfähig. Dies muss man auch bedenken und da können wir einen Beitrag dazu leisten. Zur Ökologie: Wir haben gehört, dass das Granulat und insbesondere die Mikroplastikteile gefährlich sind, welche in alles hinein kommen und man es vom Spielfeld wegträgt. Dieses Problem haben wir mit der neuen Vorlage gelöst. Granulat haben wir keines beim unverfüllten Kunstrasen. Wenn man auf die entsprechende Lebensdauer schaut, wir haben gehört, bei zehn bis zwölf Jahre haben wir vergleichbare Kosten, wenn er noch länger hält, dann wäre er sogar günstiger. Insbesondere, wenn man den Unterhalt anschaut, dann haben wir noch 19'000 Franken Unterhalt, während dem das Naturrasenspielfeld viel teurer war. Der verfüllte Kunstrasen natürlich auch, weil man die Tiefenreinigung etc. machen muss und Granulat nachfüllen. Jetzt habe ich gerade den Faden verloren, aber es wurde bereits alles gesagt. Ich kann einfach nochmals an euch alle appellieren, dass wir dieses Spielfeld benötigen und wir haben gehört, sogar die SVP sagt ja dazu. Wir von der GLP/BDP-Fraktion sagen auch ja. Aus den prinzipiellen Gründen, wie sie bereits dargelegt wurden, sind wir auch der Meinung, dass keine Volksabstimmung stattfinden soll. Es ist in der Kompetenz des GGR. Wir haben dies zu entscheiden und wir wagen uns und wollen heute entscheiden und uns nicht hinter einer Volksabstimmung verstecken. Sagt ja dazu.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich danke vorab Bruno Fivian für die grosszügige Spende. Ich weiss die echt zu schätzen, die 200 Franken. Was ich auch gut verstehe, ist dein Unmut wegen dieser Nachhaltigkeitsgeschichte. Der Nachhaltigkeitskompass ist tatsächlich etwas wirklich Kompliziertes. Ich habe versucht es aufzuzeigen, wie die Bewertung funktioniert. Das Berechnen einer CO2-Bilanz ist wesentlich einfacher. Dies kann ich dir wirklich sagen. Wenn es euch interessiert, dann kann ich es euch einmal im Detail aufzeigen, wie es in etwa funktioniert. Aber es ist einfach nicht ganz so trivial. Weiter hat mich die Argumentation der Grünen noch nach vorne gerufen. Ihr sagt, das Projekt ist im Investitionsprogramm nicht vorgesehen. Das stimmt nicht. Das Projekt ist im Investitionsplan vorgesehen und zwar im letztjährigen, welchen ihr bereits gesehen habt und im diesjährigen, welchen ihr erst sehen werdet. Wir haben immer mit diesem gerechnet. Im letzten haben wir sogar noch zwei Varianten gehabt. Einmal haben wir ihn ganz am Schluss von der Planperiode gehabt und einmal haben wir die Variante studiert, wenn er 2020 realisiert wird. Ich habe es herauskopiert und kann es euch zeigen. Es wurde so untersucht. Weiter argumentiert ihr, dass man schon einmal das fakultative Referendum dagegen ergriffen hat und deshalb sollte man nochmals. Also da muss ich sagen, dies kann keine Begründung sein. Zur OP haben wir vor sechs Jahren auch ein Referendum gehabt und da kann man nicht sagen, von jetzt an macht man bei jeder OP eine Referendumsabstimmung. Da muss man immer wieder von vorne beginnen mit der Prüfung, ob man dies möchte oder nicht. Zudem sind wir jetzt froh, dass das



fakultative Referendum diesmal nicht ergriffen wurde. Diese Argumentation kann ich persönlich gar nicht teilen. Das letzte betrifft noch die Finanzkompetenz. Die Verfassung sagt ganz klar, wie die Finanzkompetenz geregelt ist. Von einer bis zwei Millionen zählt das fakultative Referendum, man kann Unterschriften sammeln und ab zwei Millionen unterliegt es automatisch der Volksabstimmung. Wenn man jetzt sagt, es ist nur 100'000 weniger und man sollte jetzt doch, dies geht so nicht. Die Grenzen gelten und wir respektieren sie. Ansonsten können wir dann plötzlich sagen, es ist etwas oberhalb von zwei Millionen, wir machen doch keine Abstimmung, es ist ja nur wenig mehr. Nein, wir respektieren diese Grenzen ganz exakt, aber es steht natürlich dem GGR frei, über das Anliegen von euch frei zu entscheiden, wie er es für richtig hält. Einfach die Argumente habe ich gerne noch etwas richtig gestellt.

Beschluss:

Der Antrag der Grünen, das Geschäft "Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes der Gemeindesportanlage Worbboden in ein Kunstrasenspielfeld" gemäss Artikel 50 der Gemeindeverfassung den Stimmberechtigten zum verbindlichen Entscheid vorzulegen, wird mit 29 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 29 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

- 1. Für den Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes bei der Gemeindesportanlage Worbboden in ein unverfülltes Kunstrasenspielfeld wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'900'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 311.5040.03 der Investitionsrechnung.
- 2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35

der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.

3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

(Ratspräsident Christensen Sven gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20:31 bis 20:41 Uhr. Der Protokollführer.)

Parzelle Nr. 793, Beitenwilstrasse 45 / 45a, 3075 Vielbringen; Verkauf: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 389	09.09.2019	4	2017/21-190	32202	24/21	l

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

<u>Detailberatung</u>

<u>Gosteli Hansjörg, GPK:</u> Jetzt kommt es mir gerade recht leer vor hier. Zur Ausgangslage: Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Es geht um die Parzelle 793 in Vielbringen, welche der Gemeinde gehört. Auf diesem Grundstück steht eine Liegenschaft. Dort sind drei Eigentümer im Stockwerkeigentum, welche nun dieses Grundstück erwerben möchten. Der Verkauf entspricht grundsätzlich der Strategie der Gemeinde (leider gibt es noch



kein Reglement über die regionale Bodenpolitik). Die Schatzung ist von der Firma Mössinger Immobilien vorgenommen worden und diese sind auf einen Preis von 530'000 Franken gekommen. Bei einem Baurechtszins von 19'980 Franken entspricht dies einer Rendite von 3,7 Prozent. Es ist offenbar, wenn diese Zahl von 530'000 stimmt, für die Gemeinde ein gutes Renditeobjekt, könnte man sagen. Ich komme zu meinen Fragen. Ist hier die Strategie, dass nicht betriebsnotwendige Werte aus dem Finanzvermögen veräussert werden sollen massgebend oder müsste man im Einzelfall nicht von dieser Strategie abweichen? Zweite Frage: Warum geht der Gemeinderat davon aus, dass für diesen Verkauf keine vorgängige öffentliche Ausschreibung erfolgen soll? Wenn man der Ansicht ist, dass dieses Grundstück verkauft werden soll, warum nicht auf dem Markt? Dritte Frage: Hat sich der GR Gedanken gemacht über eine allfällige Mehrwertabschöpfung bei einer baulichen Erweiterung und wenn ja, in welcher Form? Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat dieses Geschäft zu behandeln.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich komme zum Geschäft Vielbringen, alte Gärtnerei. Da ich bereits gemerkt habe und wir auch einen Antrag auf dem Tisch haben, dass Opposition da ist, gehe ich davon aus, dass das sehr sorgfältig studiert wurde. Ihr kennt das Geschäft, ich werde das Geschäft nicht mehr vorstellen. Ich möchte eigentlich viel mehr, noch einmal begründen, was das Departement Finanzen, die FIKO und letztlich auch der Gemeinderat bewogen hat, diesen Verkauf zu beantragen. Erstens sind wir von dieser Käuferschaft angefragt worden. Es ist also nicht so, dass wir als Gemeinderat aktiv das Land verkaufen wollten. Wir sind angefragt worden, also sind wir auch verpflichtet, uns mit diesem Geschäft zu befassen. Nicht zu Letzt auch im Wissen, Hansjörg Gosteli hat es ein bisschen angetönt, dass der rechtliche absolut saubere und gültige Baurechtsvertrag aus heutiger Sicht sehr zu Gunsten der Gemeinde spricht und schon mehrmals in der Vergangenheit ein bisschen kritisiert worden ist. Zweitens haben wir ein Legislaturziel, das ist unter Punkt 8 festgehalten: Nicht mehr benötigte und strategisch unbedeutende Liegenschaften des Finanzvermögens werden abgegeben. Wir haben das danach im Departement Finanzen beurteil. Das Landstück wird wirklich nicht mehr benötigt, sonst hätte man nicht 1989 das Haus darauf verkauft. Wenn das wichtig gewesen wäre, hätte man dieses dazumal behaltet und hätte ein Mietverhältnis angestrebt. Es ist strategisch aus unserer Sicht unbedeutend, weil uns nur das Land gehört. 1989 wurde das Haus verkauft, heute ist es im Stockwerkeigentum von drei Eigentümern. Ein solches Objekt ist eigentlich nicht marktfähig, wenn nicht die Bewohner des Hauses oder Eigentümer des Hauses irgendwie signalisieren würden, dass sie Verkaufsabsicht haben. Wenn diese Verkaufsabsichten hätten, könnte man das Haus wieder zurückkaufen und dann hätte man Land und Haus und dann hätte es vielleicht dann plötzlich ein Gewicht. Aber wir wissen aus verschiedenen anderen Situationen, das hat man auch beim Dreiklang immer wieder gehört, wenn man zwar Land hat, aber das Haus einem nicht gehört oder umgekehrt, man ein Haus hat, aber das Land gehört einem nicht, dann ist dies nicht ein Objekt, welches ein Investor kaufen will. Das ist einfach nicht beliebt. Man will etwas erwerben, man will handeln können und der Baurechtvertrag geht 99 Jahre. Wir erleben dies wahrscheinlich nicht mehr, dass er ablaufen wird und irgendwann die Heimfallklausel zum Tragen kommen würde. Auch die Hausbesitzer haben keine Verkaufsabsichten geäussert. Aus unserer Beurteilung ein nicht marktfähiges Objekt. Aus diesem Grund haben wir es auch nicht ausgeschrieben. Dort, wo wir das Gefühl haben, es sei marktfähig, machen wir selbstverständlich Bietverfahren, aber das haben wir nicht gemacht. Das Objekt ist zudem zwar noch nicht aus der Zeit, wo man damals das Haus verkauft hat, aber inzwischen ein erhaltenswertes K-Objekt. Will man dort umbauen, umnutzen, verdichten, dann hat man sehr schnell mit der Denkmalpflege zu tun. Man sieht es in Vielbringen, es ist gar nicht so abstossend und an guter Lage. Ich glaube, da würden sie in Bern nicht unbedingt sagen, das können wir komplett verändern und abbauen. Fazit für uns: Wir können auf dieser Parzelle nicht handeln, darum ist es für uns nicht markfähig. Darum ist es für uns eigentlich strategiekonform gewesen ein Verkauf zu beantragen. Ich komme zum Verkaufsprozess. Es kommen eigentlich nur die Stockwerkeigentümer als potenzielle Käufer in Frage. Es geht darum, was ist das Land wert? Das kann euch niemand sagen, es kann euch niemand sagen, was das gibt, es gibt keinen objektiven Wert für ein Land. Es gibt einen richtigen Wert, das ist der, wo Käufer und Verkäufer sich einigen und jeder das Gefühl hat, es ist ein gutes Geschäft. Das ist der einzige richtige Wert. Darum haben wir auch gesagt, wir einigen uns auf einen Schätzer. Wir haben geschaut, dass es die gleiche Person ist. Wir wollen ja nicht einen Parteien-Schätzer, welcher nur für die Gemeinde schätzt und die Käufer haben das Gefühl, sie werden "übers Nest abgerissen" oder wir akzeptieren eine Schätzung der potenziellen Käufer, wo wir gesagt haben, der haut sowieso unten hinein. Darum haben wir jemand genommen, wo man gemeinsam festgelegt und akzeptiert hat. Mit der Firma Mössinger haben wir notabene noch jemanden ins Feld führen können, mit welcher die Gemeinde Worb zusammengearbeitet hat



im Bereich Worbboden. Die wurde eigentlich anerkannt und geschätzt. Am Schluss ist ein Wert herausgekommen über eine Bewertung. Die Bewertung hat ganz viele Faktoren. Da kann man beim einen ein bisschen heraufaufschreiben und beim anderen etwas herunterschrauben. Dann gibt es schlussendlich eine etwas andere Zahl. Am Schluss hat man gesagt, die Zahl von 530'000 Franken finden wir korrekt sowohl wir als Seite Finanzen als auch die Käufer. So sind wir danach mit einem Antrag in die Finanzkommission gegangen. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft einstimmig befürwortet. Wir gingen danach in den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat es auch einstimmig befürwortet. Jetzt ist es ordentlich, gemäss den gültigen Regeln, im GGR und es liegt jetzt am GGR diesen Antrag anzunehmen oder abzulehnen. Also wir beantragen dem Parlament diesem Verkaufsgeschäft gemäss der Botschaft aus den dargelegten Gründen zuzustimmen. Wenn ich noch auf die Fragen der GPK eingehen will. Es ist immer die Frage, ist die Strategie Makulatur oder ist es etwas, wo man sich streng daran halten muss. In begründeten Fällen bin ich auch der Meinung, dass man von einer Strategie abweichen kann, aber hier sehe ich keine Gründe, warum man abweichen sollte. Aus diesen Gründen, wie ich gesagt habe, dass es für uns nicht strategisch wichtig ist. Es ist nicht ein Marktobjekt. Zur öffentlichen Ausschreibung habe ich mich bereits ein bisschen geäussert. Im Beispiel von Richigen hatten wir eine öffentliche Ausschreibung gemacht, also ein Bietverfahren. Dort war es viel einfacher. Es war eine klare Situation. In allen anderen grösseren Fällen in der letzten Zeit auch. Es waren nicht alle erfolgreich. Wattenwil sind wir immer noch ein wenig am Drehen. Aber dort haben wir auch ein Bietverfahren gemacht. Wir haben entschieden dies nicht zu machen, da stehe ich dazu. Dies hat das Departement Finanzen entschieden. Thema von der Mehrwertabschöpfung, diese Frage ist nicht unberechtigt. Dies haben wir so nicht vorgesehen und steht auch nicht in der Botschaft, ist aber denkbar. Grundsätzlich haben wir noch keinen Vertrag mit der Käuferschaft. Sie wissen dass das Geschäft vorgelegt wird und wenn es bewilligt wird, wird man die Details aushandeln. Es ist denkbar, dass man einen solchen Passus einbringen kann. Ich kann noch sagen, dass ich Rücksprache hatte mit einem Teil der Verkäuferschaft. Da will weiterhin niemand bauen oder umbauen. Also sagen sie eigentlich auch, wir können uns vorstellen ein Thema Mehrwertabschöpfung zu akzeptieren. Aber man muss irgendwann sagen, wann. Ich sage mal aus dem Bauch heraus, man würde dies auf 20 Jahre limitieren. Nach 20 Jahren ist dieses Recht dann irgendwann erloschen, dies kann ja nicht auf 100 Jahre herausgehen. Das vielleicht meine Antwort. Also noch einmal, ich würde euch beantragen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Federer Guido, SP+Grüne: SP+Grüne sind nicht grundsätzlich gegen einen Verkauf dieses Grundstücks. Wir beurteilen es gleich. Wir schätzen dieses Grundstück als nicht strategisch wichtig ein. Es ist aber von uns aus zu berücksichtigen, dass dieses Grundstück im Moment der Gemeinde keinerlei Kosten generiert. Aus unserer Sicht müssen wir heute Abend entscheiden, ob 530'000 Franken jetzt oder jährlicher Baurechtzins bis 2088 für die Gemeinde mehr wert haben. Ich musste irgendwann in der Schule barwertrechnen lernen und habe mich damals gefragt, ob ich dies jemals brauchen kann. Und siehe da, das vorliegende Geschäft ist ein klassischer Anwendungsfall für die Barwertmethode. Der Barwert sagt aus, wie viel dass die zukünftigen Zahlungen der Baurechtzinsen bis 2088 heute wert sind. Das sind ja nicht 1.3 Millionen, wie wenn man dies einfach mit 69 mal 20'000 rechnet. Die Angaben sind aber in der Botschaft nicht enthalten. Aus diesem Grund ist für uns eine seriöse Beurteilung auch nicht möglich. Der Abschluss von Baurechtsverträgen ist Sache des Gemeinderates, jedenfalls war es so beim Wislepark. Wenn wir den Verkauf ablehnen, könnte der Gemeinderat diesen Baurechtsvertrag somit auch in eigener Kompetenz abändern. Dann würde die Beurteilung auf einmal ganz anders aussehen. Ohne das Wissen, ob der Gemeinderat bei einer Ablehnung dieses Geschäftes eine Anpassung vom Baurechtsvertrag vornehmen würde und welchen Baurechtzins der Gemeinderat denn als angemessen erachtet, kann die Beurteilung, ob ein Verkauf dieses Grundstücks oder das Behalten von dem für die Gemeinde günstiger ist, auch nicht passieren. Auch dies möchten wir ergänzt haben. Weiter politisieren wir auch nicht auf der Grünenwiese und es ist auch nicht der einzige Baurechtvertrag, welchen wir in der Gemeinde haben. Obwohl jeder von denen individuell ausgehandelt wurde, sollte eine gewisse Gleichbehandlung gewährleistet sein. Wir wollen deshalb, dass die Botschaft ergänzt wird mit Angaben, wie die weiteren Baurechtsverträge in der Gemeinde ausgestaltet sind. Spezielle Angaben, wie ob diese Baurechtsverträge einen fixen Baurechtszins beinhaltet oder ob eine Anbindung an den Hypothekarzins besteht, sollen dazu gemacht werden. Weiter möchten wir Angaben darüber, ob bisher bereits bestehende Baurechtsverträge mit einem fixen Baurechtszins während der Laufzeit angepasst wurden. Aus denen Gründen beantragen wir die Rückweisung des Geschäfts mit den Anträgen, welche im Rückweisungsantrag vorhanden sind.



Wälti Martin, SVP: Also, zum ersten finde ich es mal gut, dass der Gemeinderat nicht proaktiv auf die Käuferschaft zugegangen ist, wie es Markus gesagt hat und die Baurechtsparzelle veräussern wollte. Dies finde ich bereits einmal positiv. Uns ist es aber eigentlich egal, ob dies eine strategisch wichtige Landparzelle ist oder eine etwas weniger wichtige Landparzelle. Sie bringt einfach alle Jahr Geld. Die SVP-Fraktion ist bei diesem Geschäft der Meinung, dass hier die langfristige Vision vorteilhafter ist, als die kurzfristige. Baurechtsverträge sind für die Vermieter in den meisten Fällen finanziell sehr interessant und vor allem risikoarm. Ohne Unterhalt zu Renovationskosten, ohne jeglichen Aufwand fliesst alljährlich Geld, hier in diesem Fall in die Gemeindekasse und wir sind der Ansicht, dass unwichtige, unrentable Gemeindeliegenschaften verkauft werden sollen. Dies haben wir auch schon oft signalisiert. Hier geht es aber einzig um Boden, nicht um Gebäude, welche Unterhaltskosten und Renovationskosten verursachen. Mit dem Baurechtsvertrag, welcher für die Gemeinde sehr interessant und absolut keine Kosten verursacht, sondern nur Gewinn abwirft, ist die Ausgangslage im Zusammenhang mit einer Gemeindeliegenschaft einfach eine ganz andere. Wir haben übrigens, wurde bereits erwähnt heute Abend, auch kein Reglement bezüglich der kommunalen Bodenpolitik gefunden, was hier in diesem Geschäft auch erwähnt ist und der Vorlage und dem Geschäft die nötige Grundlage gegeben hätte. Land im Baurecht zu veräussern ist finanziell insbesondere für unsere Gemeindefinanzen eine sehr interessante Einnahmequelle. Bernburger sind das beste Beispiel dafür. Es ist nicht alles gut bei den Bernburgern, aber bei ihnen läuft eigentlich sehr viel über Baurechtsverträge. Es wird in den wenigsten Fällen Land verkauft, Land veräussert, soviel ich weiss. Und soviel ich weiss und es mir auch schon gesagt wurde, geht es den Bernburgern finanziell gar nicht so dermassen schlecht. Mit dem Verkauf von Baurecht besteht auch das Risiko das der Verkauf zum Präjudiz wird und es zu Nachahmer-Gelüst kommen könnte. Zum Beispiel, es ist ein etwas grosses Beispiel, das ist das Dreiklang-Areal. Markus hat es vorhin bereits erwähnt oder auch andere Baurechtparzellen, welche wir nicht wissen, was noch vorhanden ist. Dass darf einfach nicht sein, dass gerade die Gemeinde Worb, welche ja auf langfristige und sichere Einnahmequellen angewiesen ist, durch eine kurzfristige Verkaufsstrategie dies aufgibt. Die SVP-Fraktion kann sich übrigens auch vorstellen diesen Rückweisungsantrag von der SP+Grünen-Fraktion zu unterstützen. Die SVP-Fraktion lehnt aber den Antrag und den Beschluss mit dem Verkauf von der Parzelle Grundbuchblatt Nummer 793 in Vielbringen grundsätzlich ab.

Suter Michael, FDP: Ich kann es relativ kurz machen für die Liberale-Fraktion. Von uns aus gesehen, ist diese Parzelle nicht strategisch und wir sind mit diesem Verkauf grundsätzlich einverstanden. Der Preis, da lasse ich mich nicht auf die Äste raus. Da steht ja noch ein Haus, ein Objekt drauf und darum geht es effektiv nur um das Land. Da kann man jetzt lange hin und her philosophieren, genau gleich wie bei dem vorherigen Geschäft, ob dieser Preis angemessen ist oder nicht. Von mir ausgesehen ist diesbezüglich einfach eines wichtig: Wenn es die Bewohner erwerben, dann habe ich kein Problem damit, wenn man es zu diesem Preis gibt, wie es in der Botschaft steht. Weil dann ist ja das Geld weiterhin gebunden und es wird gebraucht als Anlagekosten für das eigene Wohnen. Wenn das aber zu Investitionszwecken dienen sollte, dann hätte ich ein Problem, wenn mit dem Objekt spekuliert werden sollte. Dem kann ganz einfach begegnet werden, Markus hat es bereits angetönt, indem man eine Verpflichtung in den Kaufvertrag aufnimmt, damit man zum Beispiel wenn gebaut wird, eine Mehrwertabschöpfung schafft oder sich die Gemeinde sogar ein Vorkaufrecht vorbehalten würde. Vorkaufsrechte werden in der Regel bis zu 35 Jahren abgeschlossen, länger sind sie nicht zulässig. Da gehe ich davon aus, dass man im Rahmen der Verkaufsverhandlungen sich sicher handlungseinig wird, weil ja die Bewohner das Objekt, wie wir gehört haben, einfach zur Selbstnutzung kaufen wollen. Darum haben wir von der FDP auch darauf verzichtet, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir gehen davon aus, dass dies direkt so im Rahmen der Verkaufsverhandlungen weiterverfolgt werden kann. Zum Rückweisungsantrag der SP-Fraktion: Den habe ich genau durchgelesen und er sieht für mich eher aus wie eine Einfache Anfrage oder eine Interpellation. Ihr habt einen Punkt, welchen ihr stellt, welcher ganz klar ein Bezug hat zum jetzigen Geschäft. Die anderen Fragen, welche ihr aber stellt, sind für mich Fragen allgemeiner Natur, welche man nun nicht mit dem jetzigen Verkauf vermischen und diesen Verkauf unnötige herauszögern sollte. Darum mein Appell an eure Fraktion, stellt den Antrag als Einfache Anfrage, da sind wir selbstverständlich auch interessiert an der Beantwortung von diesen Fragen. Aber wegen dem das Geschäft zurückzuweisen, würden wir nicht unterstützen und darum diesem Geschäft zustimmen.

<u>Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP:</u> Ich schliesse mich dem Vorredner an. Wir werden diesen Rückweisungsantrag nicht annehmen, aus gleichen und ähnlichen Gründen. Ich wiederhole dies jetzt nicht noch einmal. Die GLP-und BDP-Fraktion wird das Geschäft annehmen. Wir haben auch lange darüber diskutiert. Es ist uns auch wichtig und wir finden es gut, wenn die Besitzer des Hauses diese Parzelle übernehmen können. Wir müssen



auch sehen, es bleibt nach wie vor in der Gemeinde. Wenn mit dem Boden danach spekuliert, investiert würde usw. könnte man danach sicher, vielleicht, dies wissen wir nicht, einen höheren Preis erlangen. Es würde aber danach nicht in der Gemeinde bleiben. Aus diesem Grund nehmen wir diese Sache an.

<u>Lädrach Markus</u>, <u>Departementsvorsteher Finanzen</u>: Ja, ich beginne vielleicht hinten, so ist es etwas einfacher. Wenn ihr diesem Geschäft zustimmen würdet, dann würde ich mich verpflichten, dass wir das Thema Mehrwertabschöpfung thematisieren und in einem Vertrag festhalten würden und allenfalls diesen Fertigvertrag problemlos noch einmal so vorlegen, wenn es um das ginge. Dies müsste ich noch schauen, wie es rechtlich ist. Ich habe mich jetzt mit Christian nicht mehr abgesprochen, wie das gehen müsste. Also da würde ich heute zusagen, dass wir solche Verhandlungen führen würden und wenn das zum Beispiel nicht angenommen werden würde von der Käuferschaft oder wie das auch genau ausfällt, dass man dies noch einmal bringen würde. Zu dem Rückweisungsantrag der SP+Grüne: Danke Michael, es hat tatsächlich zwei Sachen, das eine ist die allgemeine Baurechtvertragssituation generell, da möchte ich einfach beliebt machen, beschäftigt uns nicht wahnsinnig. Wir haben vielleicht etwa 20 bis 25 Baurechtverträge, davon sind zwei wichtig. Das ist der Dreiklang und das ist das Altersheim. Da denke ich, da wäre vielleicht vom Baurechtszins her, irgendwie das Parlament noch halbwegs legitimiert, dass man diesen etwas mehr Transparenz geben würde, weil diese sind über 30'000 Franken. Das andere, wir haben Baurechtseinnahmen dann ab dem Jahr 2019 von rund 330'000 Franken und etwa 260'000 bis 270'000 Franken betreffen diese beiden Baurechtverträge. Die restlichen 70'000 Franken sind etwa 15 Baurechtsverträge, welche von solchen Parzellen bis hin zu einer Gemüseparzelle oder einem Schrebergarten gehen und diese sind einfach irgendwann abgeschlossen worden. Zum Zeitpunkt, wo sie abgeschlossen wurden, wenn man dies etwas anschaut und man mit den Notaren etwas Kontakt hat, hat man irgendwann den Konsumentenpreis als Index genommen. Irgendwann hat man den Hypothekarzins inne genommen. Das ändert einfach immer wieder. Und wenn ihr jetzt möchtet, dass wir da eine Einheit machen würden, dann wunderbar, dann sind wir irgendwie zwei Monate beschäftigt. Es kostet einfach Geld und bringt nicht wahnsinnig viel. Ein paar Jahre später hat sich die Marktsituation wieder verändert und dann ist es wieder falsch. Also, da bitte ich dann schon auf der richtigen Augenhöhe zu diskutieren und dann vielleicht den Rückweisungsantrag so zu formulieren, dass man nur über die bedeutenden, vielleicht über 30'000 Franken hohe Baurechtszinse Auskunft geben würde. Ich denke, da würde ich mich fast weigern, über jeden Schrebergarten irgendwie Auskunft geben zu können. Und die Kompetenzen sind, von mir aus gesehen, in den Reglementen vorhanden. Wir hatten vorhin ein Geschäft, wo wir eigentlich auch der Meinung sind, der Gemeinderat hat eine Kompetenz. Er soll sie nutzen und dann schliesst er solche Verträge ab. Ob man dann mit allem ins Parlament muss? Eigentlich nur mit dem, was nicht im Kompetenzbereich ist. Das andere, Barwertrechnen. Ja, ich komme dann vielleicht noch zu dir. Du kannst mir dann noch Theorie geben. Also ich verstehe es einigermassen. Aber der Barwert, der basiert auf einem Baurechtzins und der muss dann mal korrekt sein. Jetzt können wir den jetzigen Baurechtszins nehmen. Ihr habt die Schätzung von Mössinger gesehen. Die Schätzung von Mössinger zeigt etwa, was der heutige Marktpreis für einen Baurechtzins wäre, im Vergleich zu dem, was sie heute zahlen. Eigentlich, wenn wir den echten Barwert nehmen möchten, dann müsste ich dann auf den Marktwert als Ausgangslage gehen und diesen aufrechnen. Jetzt kann ich einfach einen zu hohen Preis bzw. einen zu hohen Baurechtzins nehmen und diesen aufrechnen. Dann gibt es eine Summe, welche wahrscheinlich höher ist, das nehme ich an, das wird so gehen. Und zu der anderen Frage, es sind in der Vergangenheit Baurechtsverträge angepasst worden, auf Anfrage. Wenn wir dort gerecht werden wollen, müssen wir das am anderen Ort auch machen. Es ist eine relative komplexe Geschichte. Ihr könnt uns beschäftigen mit dem Rückweisungsantrag oder könnt dem Geschäft zustimmen. Ich beantrage, dass ihr dem Geschäft zustimmt. Ja, die SVP hat Recht, es ist ein legitimes Anliegen, bringt Geld und ist im Moment noch rentabel. Wenn man den Marktpreis nimmt, etwas weniger, aber es ist korrekt. Und das Reglement kommunale Bodenpolitik, ich durfte/musste das bereits der GPK erwähnen. Es gibt manchmal auch Situationen, wo man sich Ziele setzt, wo man sich etwas übernimmt. Das ist eines von denen, wo wir uns vielleicht etwas übernommen haben. Wir brauchen länger, bis wir dies haben. Ich kann darum nicht aufgrund eines Reglements heute irgendeinen Entscheid treffen, weil es noch nicht besteht, weil es zu viele Fragen hat, wo wir uns noch nicht einig sind. Das vielleicht meine paar Antworten zu denen Voten, wo da gekommen sind und jetzt muss, glaube ich, abgestimmt werden.

Beschluss:

Rückweisungsantrag der SP+Grüne-Fraktion:



"Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Geschäft wie folgt zu überarbeiten:

- Als Entscheidungsgrundlage soll der Barwert (heutiger Wert der zukünftigen Baurechtszinsen) nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Es ist darzulegen, wie viele weitere Baurechtsverträge in der Gemeinde Worb bestehen. Weiter ist aufzuzeigen (allenfalls in anonymisierter Form), wie diese ausgestaltet sind betreffend Berechnung und Anpassung der Baurechtszinsen.
- Es ist darzulegen, ob der Gemeinderat den Baurechtsvertrag in eigener Kompetenz abändern könnte und ob er bei Ablehnung des Verkaufs eine Anpassung in Betracht zieht. Für diesen Fall ist auszuweisen, welche Höhe des Baurechtszinses er als adäquat erachtet. Auch für diese Variante ist der Barwert anzugeben."

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der SP+Grüne-Fraktion wird mit 17 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Geschäft wie folgt zu überarbeiten:

- Als Entscheidungsgrundlage soll der Barwert (heutiger Wert der zukünftigen Baurechtszinsen) nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Es ist darzulegen, wie viele weitere Baurechtsverträge in der Gemeinde Worb bestehen. Weiter ist aufzuzeigen (allenfalls in anonymisierter Form), wie diese ausgestaltet sind betreffend Berechnung und Anpassung der Baurechtszinsen.
- Es ist darzulegen, ob der Gemeinderat den Baurechtsvertrag in eigener Kompetenz abändern könnte und ob er bei Ablehnung des Verkaufs eine Anpassung in Betracht zieht. Für diesen Fall ist auszuweisen, welche Höhe des Baurechtszinses er als adäquat erachtet. Auch für diese Variante ist der Barwert anzugeben.

"Worber Abfalltourismus", Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	l
Nr. 389	09.09.2019	5	2017/21-191	31842	34/0	l

Lanfranconi Elena, FDP: Zu diesem Geschäft, möchte ich ganz kurz etwas sagen. Der Gemeinderat hat ausführlich geantwortet und verständlich dargelegt, wieso dass unser Abfall die lange Reise nach Solothurn unternimmt. Für das möchte ich dem Gemeinderat herzlich danken. Für die FDP ist klar, dass diese Lösung auf langfristigen Vereinbarungen basiert und für einen Moment wirtschaftlich sinnvoll ist. Für uns geht die Rechnung aber trotzdem nicht ganz auf. Es ist ja nicht möglich, dass gleich viel Schlacke zurückgeführt wird, wie Abfall angeliefert wird. Folglich entstehen ja wahrscheinlich trotzdem Leerfahrten und auch für die Umwelt geht die Rechnung wahrscheinlich nicht ganz auf. Der Deal mit der Schlacke ist das eine. Die langen und aufwendigen Transportwege nach Solothurn sind das andere. Trotz der Eisenbahn. Uns ist einfach Folgendes wichtig: Wenn wir alles immer gleich machen, nur weil wir es schon immer so gemacht haben, dann kommen wir nicht weiter. Wir erwarten nicht, dass Worb den Abfalltourismus nach Solothurn jetzt sofort stoppt. Wir erwarten aber, dass Worb solche und andere Vorgänge hinterfragt und dabei auch die Umwelt und die Effizienz berücksichtigt. Wir sind froh, wenn Worb da eine aktive Rolle einnimmt.

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der FDP-Fraktion mit dem Titel "Worber Abfalltourismus" wird Kenntnis genommen.



"Positionierung und Werbewirksamkeit der Plakatständer an den Ortseingängen und den Kernzonen verbessern", Postulat der SVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 389	09.09.2019	6	2017/21-192	31841	35/80	

<u>Detailberatung</u>

Wälti Martin, SVP: Ich mache es kurz. Wir sind natürlich mit der Stellungnahme des Gemeinderates 100-prozentig einverstanden. Es gefällt uns sehr, dass der Gemeinderat dort etwas machen will. Wir kommen auf strategisch wichtige Wahlen zu, 2020. Die Gemeindewahlen spreche ich an. Da wäre es gut, wenn alle Parteien sich mit der Plakatierung gut in den Vordergrund setzen könnten. Nicht nur die SVP. Ich spreche da für alle Parteien. Das wäre uns wichtig und vor allem hätte es noch die eine und andere Plakatstelle, welche effektiv noch heraufgefahren werden könnte. Wir haben an strategisch wichtigen Dorfeingängen nichts Offizielles. Keine offiziellen Plakatwände, wo man hinstellen könnte. Das wäre vor allem jetzt wichtig, wo noch die Umfahrung steht. Gerade diese Achse ist sehr schlecht bedient, vor allem auf der einen Seite. Und dort wäre es uns wirklich wichtig, wenn der Gemeinderat dies als wichtig erachten würde und das Postulat danach so auch dem entsprechend prüfen und vor allem auch umsetzen würde.

Schweizer Hans Peter, FDP: Die Plakatierung wird sehr wahrscheinlich auch für uns wichtig im nächsten Jahr. Darum sind wir selbstverständlich auch dafür, dass man dies etwas genauer anschaut. Die Informationsträger sind natürlich auch etwas wie eine Visitenkarte, wenn man in eine Gemeinde fährt. Der Ortseingang, der ist etwas, wo eben alle zusammen hineinfahren und man sieht es. Wir haben hier nicht gerade eine Vorreiterrolle übernommen. Wir haben sie aber jetzt zum Beispiel beim Kunstrasen übernommen. Man könnte hier vielleicht auch eine Vorreiterrolle übernehmen, damit es etwas gut aussieht, wenn man in die Gemeinde Worb hineinfährt. Weil andere Gemeinden, finde ich, haben wahrscheinlich dasselbe Problem, wie wir es heute auch haben. Die Infotafeln müssen sicher immer an denselben Orten stehen. Es sollte einen offiziellen Standort geben. Das fänden wir sehr wichtig. Die Wiedererkennung wäre durch dies natürlich deutlich höher. Es braucht für diese Plakate auch immer die, welche sie dann schlussendlich auch kreieren. Es braucht sicher irgendwo ein bisschen Schlagwörter drauf. Ich denke manchmal auch an Veranstaltungen, wenn ich daneben vorbeifahre. Ich habe auf meinem Arbeitsweg diese Plakate zum Beispiel immer etwas vor mir. Vielleicht liegt es daran, dass ich sie nicht erkenne, weil ich entweder wahnsinnig schnell velofahre oder mir irgendwo das Gleichgewicht etwas fehlt und ich mich auf dies konzentrieren muss, das sei dahingestellt. Die Plakatierungen sind manchmal nicht wahnsinnig glücklich. Und wenn sie dann auch noch unglücklich stehen, durcheinander, dann sieht man sowieso nichts. Zu prüfen ist natürlich auch, ob man diese Plakatwände im 21. Jahrhundert nicht vielleicht sogar digital machen könnte. Das wäre so ein Input, welcher von unserer Seite her noch käme. Aber wir werden selbstverständlich dieses SVP-Postulat auch als erheblich erklären.

Beschluss:

Das Postulat der SVP-Fraktion mit dem Titel "Positionierung und Werbewirksamkeit der Plakatständer an den Ortseingängen und den Kernzonen verbessern" wird einstimmig als erheblich erklärt.

Motion der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Aktive und nachhaltige Boden- und Wohnbaupolitik"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	l
Nr. 389	09.09.2019	7	2017/21-193	32310	24/10	l

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine aktive und nachhaltige Boden- und Wohnbaupolitik zu erarbeiten und dem GGR zur Genehmigung vorzulegen. In der Gesetzesgrundlage soll insbesondere auch die Finanzierung geregelt werden. Begründung: Unter einer aktiven und fortschrittlichen Boden- und Wohnbaupolitik verstehen wir eine Politik, die darauf abzielt, in Einklang mit den räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen und für die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt Mehrwerte zu schaffen. Der Gemeinderat hat den Wert einer aktiven Bodenpolitik ebenfalls erkannt und ein entsprechendes Ziel in seine Legislaturplanung aufgenommen. Leider sind trotz



fortschreitender Legislatur noch keine Fortschritte in dieser Sache erkennbar. Die Boden- und Wohnbaupolitik soll folgende Ziele unterstützen:

- Unterstützung der Stossrichtungen der Richt- und Ortsplanung (z.B. Umsetzung der inneren Verdichtung)
- Gewährleistung einer ausgewogenen Bevölkerungsdurchmischung (günstiger Wohnraum, Wohnen im Alter, Wohnen für benachteiligte Personen)
- Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (z.B. zinsgünstige Darlehen oder Bürgschaften an Wohnbauträgerschaften)
- Eine umweltverträglich und flächensparende Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftsförderung (z.B. Ansiedlung von Unternehmen)

Instrumente einer aktiven Boden- und Wohnbaupolitik können unter anderem der Kauf, Verkauf und Tausch von strategisch wichtigen Grundstücken, die Abgabe von Land im Baurecht, Realersatz sowie die Baulandmobilisierung und das Bauzonenmanagement sein. Die Gemeinde soll jedoch keinen Immobilienhandel betreiben. Die Finanzierung soll mittels einer Spezialfinanzierung erfolgen. Mit der Finanzierungslösung soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat im Bedarfsfall zeitnah handeln kann. Als mögliche Finanzierungslösungen sollen insbesondere geprüft werden (allenfalls auch Kombination verschiedener Finanzierungsquellen):

- Erlöse aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens
- Einkünfte aus der Mehrwertabschöpfung
- Konzessionseinnahmen (z.B. für die Benützung des öffentlichen Raums)
- Bewilligung eines Rahmenkredites."

Motion der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Begrünung öffentlicher Räume"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	l
Nr. 389	09.09.2019	8	2017/21-194	32311	35/60	l

"Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament ein Konzept, eine Umsetzungsplanung und wenn nötig auch die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, wie die öffentlichen Räume, namentlich Gebäude, Plätze, Strassenund Verkehrsräume ökologisch sinnvoll gestaltet, begrünt und stellenweise entsiegelt werden. Die Gemeinde Worb soll die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, namentlich auf Plätzen, in und um öffentliche Gebäude, Strassen und Trottoirs erhöhen. Für Private soll ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, der die Möglichkeiten für private Grundstücke aufzeigt. Ausserdem sind finanzielle Anreize zu prüfen. Begründung: Der Klimawandel bringt das gewohnte Gefüge aus Temperatur, Regen und Wind durcheinander und bestimmt ein neues Alltagswetter: Bis 2070 wird das Klima in der Schweiz mediterran. Das künftige Wetter von Bern gleicht sich Messina an. In zwanzig Jahren müssen wir mit über 50 Hitzetagen pro Jahr rechnen (bis 1990: bis 20 Hitzetage, ab 2021 35 Hitzetage). Bis 2060 soll das Thermometer an 100 Tagen über 25 °c klettern, doppelt so häufig wie in den letzten, bereits ausserordentlich heissen Jahren. Jetzt schon heizen sich einzelne Plätze an Sommertagen auf über 60 °C auf. Innenstädte sind generell mehrere Grad wärmer als das Umland. Die Gesundheit von Menschen und Tieren leidet in stark überbauten Gebieten. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Tropeninstituts liess die Hitzewelle von 2003 die Sterberate in der Bevölkerung um 7 % ansteigen. Vor allem ältere Menschen waren betroffen. Die Gemeinde Worb zeichnet sich durch viele Grünflächen und Wälder aus. In zentralen, stark bebauten Zonen sind die negativen Auswirkungen jedoch mit Innenstädten vergleichbar. Die Temperaturen steigen ins Unerträgliche, ein Aufenthalt im Freien vermeidet man an solchen Tagen besser. Hier muss die Gemeinde aktiv werden. Sie muss, beginnend mit dem verkehrsberuhigten Zentrum im Ortsteil Worb und mit dem neuen Dorfzentrum im Ortsteil Rüfenacht, alle nötigen Massnahmen treffen, um die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen und auf öffentlichen Plätzen zu erhöhen. Die Worberinnen und Worber sollen sich auch in den Sommermonaten in unseren Zentren aufhalten können, ohne ihre Gesundheit zu gefährden. Weil vermieden werden soll, dass öffentliche Gebäude wie die Schulen oder das Verwaltungsgebäude in den Sommermonaten aufwändig gekühlt und klimatisiert werden müssen, um den Aufenthalt erträglich zu machen, sind wir nun gefordert, Vorkehrungen zu treffen. Sanierungsplanungen müssen die neuen Realitäten berücksichtigen und nachhaltige ökologische Lösungen einschliessen. Ein gutes Beispiel für vorausschauendes Handeln zeigt sich in Sitten, Pilotstadt im Bundesprogramm «Anpassung an den Klimawandel ACCLIMATASION». Die Vorbereitungen auf die Klimaveränderung werden umgesetzt: Mehrere öffentliche



Plätze sind inzwischen begrünt, beschattet oder anderweitig atmosphärisch aufgefrischt. So verbessert sich dank C02 absorbierenden Pflanzen die Luftqualität, die Biodiversität erhöht sich und die Sommerhitze wird gemildert. Klimagerecht meint in diesem Zusammenhang «weniger versiegelte Flächen» und «mehr Bäume», die Schatten spenden. Der geschickte Einsatz von Wasser ist ebenfalls ein wichtiges Element. Ein weiteres Aufheizen ist möglichst zu verhindern, damit überbautes Gebiet nicht an Aufenthaltsqualität verliert. Die Stadt Bern konzentriert sich aktuell darauf, die Robustheit des Baumbestands und die kühlende Wirkung der Grünräume zu untersuchen. Studien der Universität Neuenburg bestätigen, dass ein einzelner Baum die Leistung von fünf kompakten Klimaanlagen erbringt. Ähnlich kühlend wirkt die Bodenvegetation: Über begrünten Flächen ist die Lufttemperatur rund 5 °C niedriger als bei Versiegelung."

Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Tramlinie 6 - Taktlücken füllen"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 389	09.09.2019	9	2017/21-195	32312	31/40	

"Der Gemeinderat wird gebeten, bei den zuständigen Organen die Schliessung der bestehenden und die Verhinderung zukünftiger Taktlücken zu fordern. 1) Bestehende Taktlücken abends: Abends ab 21 Uhr wendet jedes zweite von Bern herkommende Tram bereits auf der Wendeschleife im Siloah. Das führt dazu, dass die Haltestellen bis Siloah einen 15-Minuten-Takt haben, Scheyenholz, Rüfenacht, Langenloh und Worb Dorf aber nur einen 30-Minuten-Takt. Diejenigen Trams die im 30-Minuten-Takt bis Worb fahren, bleiben in Worb 20 Minuten stehen. Diese 20 Minuten würden reichen, den 15-Minuten-Takt bis Worb zu führen. Ohne zusätzliches Personal und Fahrzeuge wäre dieser 15-Minuten-Takt realisierbar. Die orangen Fahrzeiten im nachstehenden Entwurf zeigen die zusätzlichen Halte während einer Stunde. Im bestehenden Fahrplan ist der orange (kursive) Teil leer.

Gümligen	21:25	21:40	21:55	22:10
Hofgut	21:26	21:41	21:56	22:11
Siloah	21:27	21:42	21:57	22:12
Scheyenholz	21:29	21:44	21:59	22:14
Rüfenacht	21:31	21:46	22:01	22:16
Langenloh	21:33	21:48	22:03	22:18
Worb Dorf	21:36	21:51	22:06	22:21
Worb Dorf	21:41	21:56	22:11	22:26
Langenloh	21:44	21:59	22:14	22:29
Rüfenacht	21:46	22:01	22:16	22:31
Scheyenholz	21:47	22:02	22:17	22:32
Siloah	21:49	22:04	22:19	22:34
Hofgut	21:50	22:05	22:20	22:35
Gümligen	21:51	22:06	22:21	22:36

Die Verbesserungen würden für die Bewohner von Rüfenacht und Worb kürzere Wartezeiten nach einem Kino-, Theater-, oder Konzertbesuch bringen, aber auch die Wartezeiten beim Umsteigen in Gümligen massiv verbessern. 2) Zukünftige generelle Taktlücken: Der Bundesrat hat die Bahn-Ausbauschritte 2035 im Rahmen der ÖV-Verbesserungen festgelegt. Die zu realisierenden Massnahmen stehen in einem Faktenblatt*). Unter vielen anderen Projekten ist auf Seite 4 unter Punkt b9 die Linie Bern-Gümligen-Siloah aufgeführt mit der folgenden Aussage: Um auch während der Hauptverkehrszeiten ein genügend leistungsfähiges Angebot zu ermöglichen, wird das Angebot im Abschnitt Bern--Gümligen Siloah auf einen 7.5-Min.-Takt verdichtet. Demgegenüber verkehren im Abschnitt Gümligen Siloah-Worb die Züge im Viertelstundentakt**). Diese Massnahme bringt für die Bewohner von Rüfenacht und Worb eine massive Verschlechterung der ÖV-Anbindung. Sie ist die einzige der vielen Massnahmen, die eine Verschlechterung bedeutet. Beim Umsteigen von Bus und anderen Trams oder der S-Bahn in Gümligen sind zusätzliche Wartezeit sicher nicht ÖV-freundlich. Und im Rahmen der beschriebenen ÖV-Verbesserungen ist es ein Affront.

^{*)} Das 6-seitige Faktenblatt (Ausgabe Juni 2019) kann unter www.webjoker.ch/bahn203S heruntergeladen werden.

^{**)} Heute werktags 10-Minuten-Takt."



Einfache Anfrage der SVP-Fraktion mit dem Titel "Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 389	09.09.2019	10	2017/21-196	32313	13/0/0

"Worb soll auf gut motivierten Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung zählen können. Denn Worb wird als Standort aufgewertet, wenn die Bevölkerung und Zuzüger ihre Anliegen auf der Gemeinde mit kompetenten, sachbezogenen und verständnisvollen Personen besprechen kann. Die Voraussetzung dazu ist u. a. eine gerechte Lohnpraxis, die sich nach dem Gleichstellungsgesetz von 2008 richtet. Gemäss der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik von 2016 verdienten Frauen im privaten Sektor immer noch 8, 1 % weniger als Männer, im öffentlichen Sektor um 5,9 % weniger. Wie die Aufsichtskommission (ASK) in ihrem jüngsten Bericht feststellte, lag die Gemeinde Worb mit ihrer Entlöhnung mit 6,6 % weniger Verdienst bei den Frauen leicht über dem Durchschnitt des öffentlichen Sektors. Wie die ASK erfahren konnte, hat die Gemeindeverwaltung inzwischen ihre Lohnstruktur dem Gesetze nach angepasst. Auftrag: Die SVP Worb bittet die Gemeindeverwaltung Worb nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Wird es der Gemeinde Worb möglich sein, bei der Lohnstrukturerhebung von 2019 den Nachweis zu erbringen, dass alle Mitarbeitenden gemäss des Gleichgestellungsgesetzes entlöhnt werden, namentlich innerhalb der einzelnen Klassen und zwischen Frauen und Männern?
- Das Personal- und Behördenreglement sieht gemäss Artikel 14 vor, dass nur alle fünf Jahre eine Überprüfung der Lohnstruktur vor. Kann die Gemeinde nicht dafür besorgt sein, dass diese Lohnüberprüfung jedes Jahr vorgenommen wird, da ja eine Lohnungleichheit nicht rückwirkend ausgeglichen wird?
- Wird die Öffentlichkeit über das Resultat der neuen Lohnstrukturerhebung 2019 informiert?"

Sven Christensen Präsident Jürg Bigler Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 14. Oktober 2019

Jürg Bigler Sekretär